

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 11

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nächste Taubstummentag stattfinden solle, entschied sich mehrheitlich für Lugano. Der Schweizerische Taubstummenrat wird sich also dazu noch auszusprechen haben, in welchem Jahre der Gehörlosentag (so wollen wir ihn zukünftig nennen) in Lugano stattfinden wird.

Den Nachmittag widmete man noch unsern Schicksalsgenossen vom Sport. Leider setzte auf dem Sportplatze ein sehr heftiger und unerträglich scharfer Wind ein, so daß man sich bald wieder zerstreute, da es zu regnen drohte. Die vorgesehene Pendelstaffette um den Wanderpreis, gestiftet vom Schweiz. Taubstummenrat, mußte deshalb auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Abends war Abschiedsfeier im „Kindli“ und man trennte sich in der Hoffnung auf ein frohes Wiedersehen in Lugano. Der vierte schweizerische Taubstummentag war von zirka 250 Schicksalsgenossen besucht. Wenn er ihnen auch einiges Opfer an Geld auferlegt, so ist er doch kein leerer Wahn, sondern ein Lichtpunkt und Geistesförderer in unserem sonst eintönigen und stillen Leben. Müller.

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau. Ein Neubau als Erziehungs- und Unterrichtsgebäude ist hier unabwiesliche Notwendigkeit geworden. Es muß unsern gehör- und sprachlosen Kindern eine neue Zufluchtsstätte gesichert werden, wo sie zu brauchbaren Menschen ausgebildet werden können.

Die moderne Hygiene verlangt für das körperliche und geistige Gedeihen der Jugend Licht und Raum. Taubstumme, welche durch eine Bildungsschule nach neuer Methode gegangen sind, gelten in den ihnen zugänglichen Berufen als vollwertige Arbeiter und fügen sich als gesittete Glieder der menschlichen Gesellschaft ein. Andere, welche einer solchen Ausbildung nicht teilhaftig werden konnten, fallen der öffentlichen Unterstützung anheim. Sie geraten oft aus Unkenntnis mit den Gesetzen in Konflikt. Somit ist Vorsorge besser als Fürsorge!

In solcher Zwangslage ist die Direktion an die Errichtung eines Neubaus gegangen, der nun schon unter Dach steht. Für den innern Ausbau fehlen aber leider noch die Mittel. Trotzdem schon mannigfache dankenswerte Beiträge, auch des Staates, geflossen sind,

muß die Sammlung fortgesetzt werden. Auch der kleinste Baustein ist willkommen. (Postcheckkonto VI 1067.)

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

— In der Zürcher Volkszeitung lesen wir: Im Anschluß an die am 16. und 17. Mai in Zürich stattgefundene Taubstummen-Tagung, die hoffentlich für unsere vom Schicksal benachteiligten Volksgenossen neue Sympathie und neues Interesse wecken wird, findet in der „Jugendhilfe“ Weinbergstraße 31, dem von der Basler Webstube geleiteten Verkaufsladen unserer verschiedenen Gebrechlichen-Werkstätten, eine **Ausstellung von kunstgewerblichen Lederwaren der „Taubstummen-Industrie Sph“** statt. Diese auf gemeinnütziger Basis im Jahre 1924 gegründete Taubstummen-Werkstätte beschäftigt etwa 14 Taubstumme, denen sie damit einen sichern Verdienst böte.

Die kleine Ausstellung zeugt vom Fleiß und Kunstsinne dieser Gebrechlichen und bietet eine reiche Auswahl von sorgfältig gearbeiteten Lederwaren. Sie sollte umso mehr Beachtung finden, als Bestrebungen im Gange sind, das verdienstvolle Werk auszubauen und in den Kanton Zürich zu verlegen. Nach den vielen Auslandsfabrikaten, denen wir gerade auch in dieser Branche auf Schritt und Tritt begegnen, ist es erfreulich, hier ein gutes Schweizerprodukt zu treffen.

— Die Zeitungen brachten folgenden **Aufruf zugunsten eines deutschschweizerischen Heimes für vorschulpflichtige schwerhörige und taubstumme Kinder:** Wir wagen es trotz den schlechten Zeiten, mit der Bitte um Unterstützung an die Öffentlichkeit zu gelangen. Es handelt sich um die Schaffung eines Heimes für taubstumme und schwerhörige Kleinkinder (vorschulpflichtig). In einzelnen Kantonen übernimmt der Staat die Erziehung der schulpflichtigen taubstummen Kinder. Für das vorschulpflichtige Alter aber ist bei uns bisher überhaupt nichts getan worden. Ärzte und Erzieher, Fachmänner auf dem Gebiete der Gehörleiden, empfinden seit Jahrzehnten schmerzlich diese große Lücke. Bei unbemittelten Eltern taubstummer Kinder gesellt sich zum tiefen Schmerz über das anormale Kind die Unmöglichkeit, dieses so zu erziehen, daß von